

unitechnic.cz s.r.o. (GmbH) – Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Begriffsbestimmung

„Käufer“	Bedeutet eine Gesellschaft oder Person, mit der unitechnic.cz s.r.o. den Vertrag abgeschlossen hat (wie unten definiert).
„Vertrag“	Bedeutet den Vertrag über Warenverkauf, abgeschlossen zwischen unitechnic.cz s.r.o. (als Verkäufer) und dem Käufer. Der Vertrag richtet sich nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
„unitechnic.cz s.r.o.“ oder „Verkäufer“	Bedeutet die Handelsgesellschaft unitechnic.cz s.r.o. (GmbH), mit Sitz in Prag 9, U vysočanského pivovaru 701/3, Tschechische Republik, Id.-Nr.: 274 25 134, eingetragen im vom Stadtgericht in Prag geführten Handelsregister unter Abt. C, Einlage 116169.
„HGB“	Bedeutet das Gesetz der Tschechischen Republik Nr. 513/1991 der Ges.Slg., Handelsgesetzbuch, in der Fassung späterer Rechtsvorschriften.
„AGB“	Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen

2. ANWENDUNGSBEREICH UND ÄNDERUNG DER BEDINGUNGEN

- 2.1. Falls im Vertrag nicht anders festgelegt, beziehen sich diese AGB auf die Rechtsbeziehungen zwischen unitechnic.cz s.r.o. und dem Käufer, die auf Grundlage des Vertrages entstehen. Diese AGB schließen die Anwendung jeglicher anderer Vertrags- oder Musterbedingungen aus, auf die vom Käufer in seinen Mitteilungen oder vorangegangenen Verhandlungen usw. möglicherweise verwiesen werden konnte.
- 2.2. Die AGB sind im Sinne der Bestimmung des § 273, Abs. 1 des HGB ein untrennbarer Bestandteil des Vertrages. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dem Vertrag und den AGB sind die Bestimmungen im Vertrag ausschlaggebend.
- 2.3. Der Käufer akzeptiert mit der Aufgabe einer Bestellung die Anwendung der AGB für Warenlieferungen durch den Verkäufer.
- 2.4. Diese AGB regeln weiterhin den Ablauf der Vertragsschließung und sind eine Vereinbarung des Käufers und des Verkäufers über die künftige Praxis bei Vertragsabschlüssen (z. B. im Sinne des § 275, Abs. 4 des HGB).
- 2.5. Im Falle einer Dienstleistungserbringung durch die Gesellschaft unitechnic.cz s.r.o. werden die Bestimmungen dieser AGB angemessen angewandt.

3. VERTRAGSABSCHLUSS

- 3.1. Angebote des Verkäufers in Katalogen, Prospekten und anderen Drucksachen, im Internet, in Anzeigen usw. sind lediglich unverbindliche Informationen über das angebotene Warensortiment und sind weder Vertragsangebote, noch öffentliche Vertragsangebote gemäß § 276 des HGB. Der Verkäufer behält sich eine Berichtigung von Druckfehlern sowie Änderungen des Angebotes vor, und zwar ohne jegliche Verantwortung seinerseits. Gewicht, Abmessungen, Fassungsvermögen, Leistung, Abbildung und andere Angaben in diesen Angeboten sind nur Richtwerte, die vom tatsächlichen Stand in einem Umfang abweichen können, der die Funktion der Ware zum üblichen Zweck nicht beeinträchtigt.
- 3.2. Die Bestellung (Vertragsangebot) kann vom Käufer telefonisch, schriftlich, per Fax, elektronisch oder in anderer Form aufgegeben werden, die vom Verkäufer in seinen aktuellen Angeboten gemäß der Bestimmung in seinem Warenangebot als möglich angeführt wurde.
- 3.3. Nach ihrem Ermessen kann die Gesellschaft unitechnic.cz s.r.o. der Bestellung (Angebotsannahme) mit einer Auftragsbestätigung, mit dem Versand der Ware oder mit einer ähnlichen Handlung zustimmen, ohne Benachrichtigung des Käufers im Sinne des § 275, Abs. 4 des HGB.
- 3.4. Der Käufer macht sich vor Vertragsabschluss mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gesellschaft unitechnic.cz bekannt und befürwortet diese.
- 3.5. Dem Käufer werden Geschäftsmittelungen der Gesellschaft unitechnic.cz zugesandt. Die Zusendung von Geschäftsmittelungen kann mittels eines Verweises in der Geschäftsmittelung abgelehnt werden.

4. PREISGESTALTUNG

- 4.1. Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, verstehen sich die Preise der vom Verkäufer angebotenen Ware ohne Mehrwertsteuer und beinhalten nicht die Lieferung der Ware.
- 4.2. Bei Internetbestellungen gelten Preisangaben zum Zeitpunkt der Bestellung. Bei Bestellungen auf Grundlage von Katalogen, Flugblättern oder Anzeigen (weiterhin nur „Katalog“) gilt der hierin angegebene Preis, und zwar bis zur Ausgabe eines neuen Katalogs oder bis zum Ablauf der Gültigkeit gemäß Katalogtext; danach gilt der Preis gemäß aktuellem Angebot im Internet. Bei telefonischen Bestellungen gilt der vom Mitarbeiter mitgeteilte Preis. Im Zweifelsfall wird der Preis aus dem aktuellen Internetangebot angewandt.
- 4.3. Der Verkäufer behält sich einseitige Preisänderungen im Falle von Kostenzuwachs vor, der infolge von Tatsachen außerhalb seines Einflussbereiches verursacht wurde und falls diese Tatsachen erst nach der Veröffentlichung des Angebotes eingetreten sind (Steuererhöhung, Änderung des Wechselkurses, wesentliche Änderungen der Lieferbedingungen bei Warenherstellern und anderen Warenlieferanten usw.). In diesem Fall wird die Mitteilung über Preisänderungen im Internet veröffentlicht, bei bereits erfolgtem Vertragsabschluss wird dies dem Käufer mit einseitiger schriftlicher Benachrichtigung vom Verkäufer mitgeteilt. Falls der Käufer mit der Preiserhöhung nicht einverstanden ist, ist er zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5. ZAHLUNG

- 5.1. Bei bargeldloser Zahlung (Überweisung) wird der Kaufpreis erst mit der Gutschrift des gesamten Kaufpreises (bzw. eines Teils des Betrags für einen selbständigen Teil einer Lieferung) auf dem Bankkonto des Verkäufers als bezahlt betrachtet. Gerät der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises oder einer anderen Geldverpflichtung in Verzug, ist er zur Entrichtung eines Verzugszinses an den Verkäufer in Höhe von 0,1 % für jeden Verzugstag verpflichtet.
- 5.2. Der Käufer erwirbt das Eigentumsrecht an der Ware im Moment, zu dem der Kaufpreis vollständig bezahlt ist oder im Moment der Warenlieferung (siehe Art. 6), und zwar in dem Moment, der später eintritt. Solange die Ware sich im Besitz von unitechnic.cz s.r.o. befindet, kann unitechnic.cz s.r.o. infolge Nichterfüllung der Pflichten des Käufers die Ware zurücknehmen. Vor der Eigentumsübertragung ist der Käufer verpflichtet, die an ihn gelieferte Ware auf seine Kosten aufzubewahren als wäre er der Lagerhalter. Er ist nicht berechtigt, über sie zu verfügen, sie zu benutzen oder sie zu ändern. Ähnlich wird verfahren, wenn der Verkäufer aus einem Grund wieder in den Besitz der Ware kommt.
- 5.3. Falls der Käufer eine Anzahlung für eine Ware auf Sonderbestellung geleistet hat, ist die Anzahlung nicht rückzahlbar. Der Käufer hat nur dann ein Recht auf die Rückerstattung der Anzahlung, wenn der Rücktritt vom Vertrag durch den Käufer gemäß Art. 8.2 erfolgt.
- 5.4. Der Käufer verpflichtet sich zur Erstattung sämtlicher Kosten und Ausgaben an unitechnic.cz s.r.o., die ihr infolge jeglicher Verletzung der Zahlungsverpflichtungen oder anderer Pflichten des Käufers entstehen, inklusive Anwaltskosten (in voller Höhe) zum Zweck der Beitreibung nicht beglichener Beträge.
- 5.5. Im Falle einer Rückgabe der Ware an den Verkäufer (z. B. gemäß Art. 7.5) ist der Verkäufer berechtigt, die Erstattung des Kaufpreises von der Zustimmung zu einer Gutschrift durch den Käufer abhängig zu machen.

6. LIEFERUNG DER WARE

- 6.1. Die Lieferung der Ware gilt zum Zeitpunkt des Versandes an den Käufer als durchgeführt, d.h. zum Zeitpunkt der Übergabe der Ware in den Versand an den Käufer von der Gesellschaft unitechnic.cz s.r.o. zum ersten Spediteur (Zeitpunkt der Lieferung). Wenn unitechnic.cz s.r.o. nach ihrem Ermessen den Warentransport auf ihre Kosten durchführt, gilt die Ware zu dem Zeitpunkt als geliefert, zu dem der Käufer über die Ware am vereinbarten Ort verfügen kann. Bei persönlicher Abholung gilt die Ware zu dem Zeitpunkt als geliefert, zu dem der Käufer über die Ware im Firmensitz des Verkäufers verfügen kann; sollte eine Frist zur Warenübernahme festgelegt worden sein, erfolgt die Lieferung am letzten Tag der vereinbarten Frist, falls sie vom Käufer nicht vorher abgeholt wird.
- 6.2. Die Sachgefahr und die damit zusammenhängende Verantwortung gegenüber Dritten gehen auf den Käufer zum Zeitpunkt der Lieferung über.
- 6.3. Die Lieferzeit wird vom Verkäufer bestimmt. Bei der im Angebot (Art. 3.1) oder im Vertrag angegebenen Lieferzeit handelt es sich nur um einen Richtwert und unitechnic.cz s.r.o. kann nicht für Schäden verantwortlich gemacht werden, die auf Grund einer Verzögerung der Lieferung gegenüber der vorausgesetzten Lieferzeit entstanden sind. Im Falle einer Lieferverzögerung um mehr als 12 Monate gegenüber der vorausgesetzten Lieferzeit wird gemäß Art. 8.2 angemessen verfahren.
- 6.4. Falls die Lieferung der Ware an den Käufer aus irgendeinem Grund seitens des Käufers nicht möglich ist, wird die Ware zum Zweck der Bestimmung des Garantiezeitbeginns, der Bestimmung des Zahlungsziels für den Kaufbetrag usw. zum Zeitpunkt der Lieferung als geliefert betrachtet. unitechnic.cz s.r.o. ist nach ihrem Ermessen berechtigt, die Ware am Bestimmungsort zu hinterlassen oder sie bis zum Zeitpunkt der Übergabe an den Käufer aufzubewahren bis der Käufer sie übernimmt, und nach Ablauf eines Monats zu veräußern; der Käufer trägt sämtliche damit zusammenhängende Kosten und Ausgaben. Ein Anspruch von unitechnic.cz s.r.o. auf Schadenersatz infolge einer Nichtübernahme der Ware durch den Käufer bleibt unberührt.

unitechnic.cz s.r.o. (GmbH) – Allgemeine Geschäftsbedingungen

7. QUALITÄTSGARANTIE

- 7.1. Der Verkäufer gewährt eine Qualitätsgarantie. Die Garantie erstreckt sich auf Mängel, die eine Nutzung der Sache zum gewöhnlichen Zweck verhindern und die bereits zum Zeitpunkt der Übertragung der Sachgefahr (d.h. ab der Warenlieferung gemäß Art. 6.1) vorhanden waren oder auf Mängel, die während der Garantiezeit eintreten. Die Garantiezeit beträgt 12 Monate ab Warenlieferung. Beim Austausch oder bei einer Reparatur der Ware im Garantiefall läuft die ursprüngliche Garantiezeit weiter, sie verlängert sich jedoch um die Reparaturdauer (Dauer des Austauschs).
- 7.2. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware nach der Übernahme (§ 427 des HGB) möglichst schnell in Augenschein zu nehmen und ohne unnötigen Verzug mitzuteilen, dass die Ware Mängel aufweist (§ 428 des HGB). Weiterhin ist er verpflichtet, die Ware bis zur Mängelbeseitigung nicht zu nutzen. Diese Pflichten gelten angemessen auch für Mängel, die innerhalb der Garantiezeit aufgetreten sind, wo der Käufer verpflichtet ist, das Vorhandensein eines Mangels ohne unnötigen Verzug nach seinem Auftritt, spätestens jedoch am letzten Garantietag mitzuteilen. Der Verkäufer ist für Mängel oder für die Verschlechterung der bestehenden Mängel nicht verantwortlich, die infolge der Verletzung dieser Pflichten entstanden sind; bei erheblicher Verschlechterung des Zustandes der Ware verliert der Käufer Ansprüche auf Grund des Mängelrechts.
- 7.3. Informiert der Käufer die Gesellschaft unitechnic.cz s.r.o. über den Mangel der Ware nicht innerhalb von 2 Wochen ab der Erkennung des Mangels, kann er keine Ansprüche mehr auf Grund des Mängelrechts geltend machen. Auf Aufforderung des Verkäufers hin ist der Käufer zur Geltendmachung seiner Ansprüche auf Grund des Mängelrechts (bzw. zur Ergänzung der vorangegangenen Mitteilung) gegenüber dem Verkäufer mit Hilfe eines Formulars verpflichtet, ansonsten verliert er jegliche Ansprüche auf Grund des Mängelrechts.
- 7.4. Die Garantie erstreckt sich nicht auf: Verbrauchsmaterial wie z. B. Öl, Keilriemen usw., übliche Abnutzungserscheinungen, Korrosion oder Austritt der Hydraulikflüssigkeit; Mängel der Ware, die nicht ordnungsgemäß installiert, gelagert oder genutzt wurde (unter nicht ordnungsgemäßer Nutzung versteht man insbesondere die Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung oder einen unsachgemäßen Gebrauch auf Grund mangelnder Qualifikation), Ware, deren Wartung nicht von qualifizierten Technikern durchgeführt wurde, Ware, die geändert oder beschädigt wurde, und zwar durch eine Handlung des Käufers oder durch Dritte und außerhalb der Kontrolle von unitechnic.cz s.r.o. oder infolge höherer Gewalt; weiterhin verschmutzte Ware
- 7.5. Ansprüche auf Grund des Mängelrechts: Weist die Ware Mängel gemäß Art. 7.1 auf, ist unitechnic.cz s.r.o. nach ihrem Ermessen berechtigt, eine solche Ware zu reparieren oder sie (oder den mangelhaften Teil) auszutauschen; oder falls die Ware (oder deren mangelhafter Teil) aus irgendeinem Grund nicht repariert oder ausgetauscht werden kann, den Preis dieser Ware dem Käufer rückerstatten, nachdem der Käufer die Ware an unitechnic.cz s.r.o. zurückgegeben hat. Jegliche an unitechnic.cz s.r.o. zurückgegebene Ware, die nicht repariert werden kann, geht in den Besitz von unitechnic.cz s.r.o. über. Transportkosten und weitere Kosten, die mit dem Austausch oder der Rückgabe der Ware zusammenhängen, sind vom Käufer zu tragen. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass im Falle eines Sachmangels § 379, 1. Satz des HGB und § 380 des HGB nicht zur Anwendung kommen, sodass der Käufer keinen Anspruch auf Erstattung der Transportkosten für die Ware zu und von der Gesellschaft unitechnic.cz s.r.o. hat, und dass unitechnic.cz s.r.o. ebenfalls nicht für den entgangenen Gewinn des Käufers sowie für andere indirekte Schäden auf Grund des Sachmangels haftet.
- 7.6. Falls die Ware (oder deren Teil) beim Käufer repariert wird, hat die entstandenen Reise- und Übernachtungskosten von unitechnic.cz s.r.o. der Käufer zu tragen; der Verkäufer ist berechtigt, anstatt von tatsächlich entstandenen Kosten eine Vergütung laut aktueller Service-Preisliste des Verkäufers zu verlangen, falls sie die tatsächlich entstandenen Kosten nicht übersteigt.
- 7.7. Falls unitechnic.cz s.r.o. die Bestimmungen des Artikels 7.5 erfüllt, hat sie keine weitere Verpflichtung auf Grund des Vorhandenseins eines Sachmangels.
- 7.8. Im Falle einer unberechtigten Geltendmachung eines Sachmangels ist der Käufer zur Erstattung sämtlicher Kosten verpflichtet, die dem Verkäufer auf Grund einer ungerechtfertigten Reklamation entstanden sind, und zwar inkl. der Erstattung der Arbeit der Servicetechniker des Verkäufers in einer solchen Höhe, die ähnlichen Servicedienstleistungen gemäß der aktuellen Service-Preisliste des Verkäufers entspricht.
- 7.9. unitechnic.cz s.r.o. garantiert, dass bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen diese bei Anwendung mit sachgemäßen Fähigkeiten und sachgemäßer Fürsorge erbracht werden.

8. HÖHERE GEWALT

- 8.1. unitechnic.cz s.r.o. behält sich vor, die Lieferung zu verschieben oder vom Vertrag vollständig oder nur zum Teil zurückzutreten, falls sie ihre Geschäftstätigkeit auf Grund unvorhergesehener und unbehebbarer Hindernisse in der

Geschäftstätigkeit außerhalb ihres Einflussbereiches nicht ordnungsgemäß ausführen kann. Dies bezieht sich auch auf (jedoch nicht ohne Einschränkung) die Herausgabe bestimmter neuer (wirksamer oder unwirksamer) Gesetze, Vorschriften oder Anordnungen, Kriege oder Ausnahmezustände im Staat, Unruhen, Brände, einen Mangel an Arbeitskräften, Beschränkungen oder Verspätungen seitens des Spediteurs oder Ausbleiben bzw. Verspätung bei der Zulieferung von notwendigen oder geeigneten Materialien.

- 8.2. Besteht das Hindernis ununterbrochen länger als 12 Monate, ist jede Vertragspartei zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- 9.1. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass bei Entstehung eines Schadens infolge einer Handlung von unitechnic.cz s.r.o. § 379, 1. Satz des HGB und § 380 des HGB nicht zur Anwendung kommen, sodass unitechnic.cz s.r.o. keine Schadenhaftung tragen wird, bis der Preis der Ware und/oder der Dienstleistungen vollständig bezahlt wurde, die Schadenhaftung ist, falls sie eintritt, von der Preishöhe solcher Ware und/oder Dienstleistungen eingeschränkt; unitechnic.cz s.r.o. haftet für keinen Schaden, der dem Käufer infolge ihres Verzugs entsteht. unitechnic.cz s.r.o. haftet ebenfalls nicht für den entgangenen Gewinn des Käufers sowie für andere indirekte Schäden.

10. GEISTIGES EIGENTUM

- 10.1. Der Käufer erkennt an, dass er kein Recht auf ein Patent, geschütztes Warenzeichen, einen Handelsnamen oder jedes andere geistige Eigentum erwirbt, das sich im Besitz von unitechnic.cz s.r.o. befindet oder von dem unitechnic.cz s.r.o. Gebrauch macht. Der Käufer verpflichtet sich, Abstand von allen Handlungen zu nehmen und sie auch nicht zu gestatten, durch die etwas unternommen wird, was sich auf irgendeine Art und Weise auf die Gültigkeit oder den Wert des geistigen Eigentums von unitechnic.cz s.r.o. negativ auswirken könnte oder den guten Ruf von unitechnic.cz s.r.o. schädigen könnte.

11. ABTRETUNG

- 11.1. Der Käufer ist zur Abtretung jeglicher Rechte und Forderungen aus dem Vertrag an Dritte ohne vorangegangene schriftliche Zustimmung von unitechnic.cz s.r.o. nicht berechtigt.
- 11.2. Der Käufer ist nicht berechtigt, Rechte gegen eine Forderung von unitechnic.cz s.r.o. einseitig anzurechnen.

12. GERICHTSSTAND

- 12.1. Vom Vertrag oder von diesen AGB nicht ausdrücklich geregelte Rechte und Pflichten der Vertragsparteien richten sich nach den tschechischen innerstaatlichen Vorschriften. Das UNO-Abkommen über internationalen Warenkauf (CISG) wird nicht angewandt.
- 12.2. Mit sämtlichen sich aus dem Vertrag oder in seinem Zusammenhang ergebenden Streitigkeiten wird sich das Schiedsgericht bei der Wirtschaftskammer und der Agrarkammer der Tschechischen Republik endgültig befassen.
- 12.3. Die Originalfassung der AGB wurde in tschechischer Sprache ausgefertigt. Sämtliche Übersetzungen in Fremdsprachen sind lediglich Richtübersetzungen und im Falle eines Widerspruchs zwischen der tschechischen Fassung und einer Übersetzung hat die Fassung in tschechischer Sprache Vorrang. Mit der Aufgabe einer Bestellung und der Akzeptierung der AGB bestätigt der Käufer, dass er sich mit den AGB in tschechischer Sprache bekannt gemacht hat.

13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 13.1. Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen werden am 1.5. 2013 wirksam.